

# Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

19. Ausgabe vom 16. Mai 2018

## INHALT:

- ▼ Bebauungsplan Nr. 8030 für das Gebiet zwischen Alersberg- und Riedeselstraße 3. Änderung betreffend die Grundstücke Fl. Nrn. 233/125 und 233/153, Gemarkung Söcking (Riedeselstraße) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches
  - Fassung des Änderungsbeschlusses
  - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
- ▼ Haushaltssatzung der Gemeinde Gilching für das Haushaltsjahr 2018

## Bekanntmachung der Stadt Starnberg

- ◆ **Bebauungsplan Nr. 8030 für das Gebiet zwischen Alersberg- und Riedeselstraße 3. Änderung betreffend die Grundstücke Fl. Nrn. 233/125 und 233/153, Gemarkung Söcking (Riedeselstraße) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches - Fassung des Änderungsbeschlusses - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 die Änderung des betreffenden Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB). Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung ei-

## Planungsumgriff – Bebauungsplan Nr. 8030, 3. Änderung



ner Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit eingeräumt, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, zu unterrichten. Ebenso besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Planunterlagen mit Fassungsdatum vom 19.04.2018 können dazu einschließlich der zugehörigen Protokolle zu den Sickerproben sowie der Schalltechnischen Untersuchung in der Zeit

**vom 17.05.2018 bis zum 19.06.2018  
im Rathaus der Stadt Starnberg,  
Vogelanger 2, Zimmer 311,**

während der allgemeinen Dienststunden montags, mittwochs und freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 07:30 bis 13:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Daneben sind die Unterlagen unter Eingabe des Suchbegriffs „Bekanntmachung 8030“ unter [www.starnberg.de](http://www.starnberg.de) abrufbar.

Starnberg, 09.05.2018

**Stadt Starnberg – Eva John, 1. Bürgermeisterin**

## Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

- ◆ **Haushaltssatzung der Gemeinde Gilching für das Haushaltsjahr 2018**

### I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gilching am 20.02.2018 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 46.844.200 €**

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.653.400 €**

ab.

### § 2

(Abs.1)  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.000.000,- € festgesetzt.

(Abs.2)  
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Regiebetriebes Gemeindewerke Gilching werden in Höhe von 375.000,- € festgesetzt.

### § 3

(Abs.1)  
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

(Abs.2)  
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Regiebetriebes Gemeindewerke Gilching werden keine festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 340 v. H.
  - b) für die Grundstücke (B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

### § 5

(Abs. 1)  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500.000 €** festgesetzt.

(Abs. 2)  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Gemeindewerke Gilching wird auf **300.000 €** festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Starnberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 26.04.2018; Az. 20, die Aufnahme von Krediten im Vermögenshaushalt der Gemeinde Gilching im Gesamtbetrag von 2.000.000,- € (Art. 71 Abs. 2, Art. 110 und Art. 117 GO) rechtsaufsichtlich genehmigt.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO vom 16.05.2018 bis 25.05.2018 im Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 01.08, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan nach § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Gilching (Kämmerei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegen. Der Haushaltsplan steht ebenfalls auf der Homepage [www.gilching.de](http://www.gilching.de) in digitaler Form zur Einsicht zur Verfügung.

Gilching, 03.05.2018

**Gemeinde Gilching – Manfred Walter, 1. Bürgermeister**



## Sie haben Fragen zu den Themen Alter(n) und Pflege?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Landratsamt Starnberg • Fachstelle für Senioren  
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

Telefon: 08151 148-586  
E-Mail: [senioren@LRA-starnberg.de](mailto:senioren@LRA-starnberg.de)



## Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg  
Strandbadstr. 2 • 82319 Starnberg  
[www.landkreis-starnberg.de](http://www.landkreis-starnberg.de)  
Verantwortlich: Karl Roth, Landrat  
Redaktion: Stefan Diebl  
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehungbar.